

Vollzug des Landesplanungsgesetzes; Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Böhl-Iggelheim;

## Beitrag der Gleichstellungsbeauftragten zur landesplanerischen Stellungnahme

Die Bewertung der vorliegenden Planunterlagen aus Sicht der Gleichstellung der Geschlechter folgt der Fragestellung:

- Macht die vorliegende Flächennutzungsplanung adäquate räumliche Vorgaben, um gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen für Frauen und Männer zu fördern? Wird die geplante Flächen-nutzung modernen, differenzierten Familienstrukturen gerecht?

Böhl-Iggelheim gilt im Landkreis Ludwigshafen in bezug auf familienfreundliche Planung als beispielhafte Gemeinde, wo bewusst Bürgerinnen und Bürger in Planungen einbezogen werden und wo mit dem Baugebiet Böhl Ost-IV eine modellhaft familiengerechte Quartiersplanung erstellt wurde. Diese Zielsetzung sollte, auch wenn es in diesem Kontext ungewohnt ist, im FNP expliziter zum Ausdruck kommen.

Die Gemeinde Böhl-Iggelheim ist im LEP III und im RROP als W-Gemeinde klassifiziert, sie soll über den Eigenbedarf hinaus Wohnflächen anbieten. Die gewerbliche Entwicklung wird auf die Sicherung des Eigenbedarfes festgelegt, Böhl-Iggelheim hat die zentralörtliche Funktion "Grundzentrum".

Zur **Festlegung von neuen Wohnbauflächen** ergibt sich folgendes:

Die Wohnbauflächen, die eine größere Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten und Schule aufweisen, sollten bevorzugt aus-gewiesen werden: "Westlich der Ludwigstraße", "Böhl - Nordöstlicher Ortsrand", "Südlich der Römerstraße". Bei den Wohnbauflächen "Nördlich Wehlachstraße" und "Ludwigsfeld West" sind die Entfernungen zum Ortskern und zur Schule/Kindergarten sowie zum Bahnhof problematisch, diese Flächen sollten nicht vorrangig ausgewiesen werden.

Die Bevölkerungszunahme seit rund 20 Jahren durch Wanderungsgewinne, die durch die W-Funktion bestärkt wird, und die beschriebene Sozialstruktur, resp. Altersstruktur der Bevölkerung, verweisen auf einen entsprechenden **Infrastrukturbedarf** für öffentliche Einrichtungen und Verkehrswege.

- Dieser ist bezüglich der *Schulen* und der *Kindertagesstätten*, wie in den Unterlagen dokumentiert, weitgehend gedeckt und die Betreuung von Kindern kann auch - über das Angebot von Ganztagesplätzen und flexiblen Öffnungszeiten - qualitativ befriedigt werden.
- Die Planung nennt den erheblichen Bedarf an Flächen für *Kinderspielplätze*, der bei Bebauungsplanungen konkretisiert werden soll. Auch auf das Angebot *wohnungsnaher öffentlicher Grünflächen* sollte bei Bebauungsplanungen besonders geachtet werden, da innerhalb der Ortslagen keine nennenswerten Grünflächen bestehen.
- Der Bedarf an *Einrichtungen für Senioren* kann, wie beschrieben, durch die Planung in Iggelheim sicher gestellt werden.

- Das *Radwegenetz* ist, wie in den Unterlagen dargelegt, unbefriedigend und sollte erweitert werden. Eine Flächenausweisung für eine ortsnahe Radwegevernetzung sollte gewährleisten, dass sichere direkte Wege für Kinder gewährleistet werden (zur Reduzierung des "MAMA-Taxis").
- Die Gemeinde Böhl-Iggelheim hat Potentiale, die das Wohnumfeld lebens- und liebenswert machen können. Dabei sollte beispielsweise auf sichere Wege im Zielverkehr, Stichwege von neuen Wohngebieten in die freie Landschaft, Verbindungen zu Erlebnisräumen und Freizeitangeboten geachtet werden.

In bezug auf die *Erwerbsstruktur* der Gemeinde fehlen in den vorliegenden Planunterlagen leider geschlechter-differenzierende Angaben. Die Beschreibung der Erwerbsstruktur nach den Kategorien und Zahlen der letzten Volkszählung enthält keine Informationen über geschlechtsspezifische Unterschiede, keine Information über die Erwerbsquote von Frauen und über den spezifischen Bedarf an Arbeitsplatzangeboten für Frauen. Leider sind Daten aus dem Jahr 1987 auch nicht prognosefähig für künftige Entwicklungen. Die bei den Arbeitsämtern verfügbaren differenzierten, seit einigen Jahren auch nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten zur Erwerbsstruktur sollten miteinbezogen werden. Bei der Beschreibung der Gewerbestruktur sollte zu entnehmen sein, inwieweit in Böhl-Iggelheim Arbeitsplätze für Frauen und Teilzeitarbeitsplätze angeboten werden und welches Potenzial sich künftig ergibt.

Zur Deckung des *Eigenbedarfes an Flächen für gewerbliche Nutzung* ist folgendes in Erwägung zu ziehen:

Aufgrund der *W-Funktion* ist mit weiterem Zuwachs von Familien und von Bevölkerungsgruppen im erwerbsfähigen Alter zu rechnen. Zur Erwerbssicherung der Familien - und damit auch zur Entlastung des Sozialhaushaltes der Kommune - sollten genügend Arbeitsplätze innerhalb der Gemeinde zur Verfügung stehen. Bedeutung gewinnt hier zunehmend der Dienstleistungsbereich - dies wird in den Unterlagen trotz veralteter Daten abgeleitet - und die Wachstumsbranche Informationstechnologie. Erwerbs- und Familienarbeit können dann vereinbar sein, wenn die Wegezeiten zum Arbeitsplatz möglichst kurz sind, wenn genügend Teilzeitarbeitsplätze angeboten werden und wenn Kindergärten, Tagesstätten, Schulen und weitere Einrichtungen eine Betreuung der Kinder während der üblichen Arbeitszeiten ermöglichen. In bezug auf die Infrastrukturausstattung und in bezug auf das Angebot öffentlicher Verkehrsmittel (Bahnhof, Anruf-Sammel-Taxi) wird die Kommune diesen Anforderungen weitgehend gerecht.

*In bezug auf die gewerbliche Entwicklung ist zu prüfen, ob die auszuweisenden Flächen dem beschriebenen, aus der W-Funktion abgeleiteten Bedarf gerecht werden können, also ob diese Flächen ausreichen, ein wohnortnahes, familiengerechtes Angebot an Arbeitsplätzen zu ermöglichen.* Es genügt daher nicht, nur den Bedarf der örtlichen Gewerbebetriebe zu ermitteln. Vielmehr sollte der Bedarf der örtlichen Bevölkerung an Arbeitsplätzen vor Ort einbezogen werden. Insbesondere die Gewerbefläche südlich der Bahnlinie bietet sich hier aufgrund der günstigen Lage und Verkehrsanbindung für eine Erweiterung an.

Ludwigshafen, den 20.07.2000

Dr. Monika-Isis Ksiensik

